

000060

WT M.06 2008 TOP AB-2



Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Landrat des
Rhein - Kreises Neuss
Postfach

41513 Grevenbroich

EINGEGANGEN

06. Dez. 2007

Rhein-Kreis Neuss
Amt 61

H. Hofsch

Anlage 1

Kreis

06. Dez. 2007

Neuss

Telefon 0211 475-2044
Fax 0211 475-2998

heinz.hansmann@brd.n
e

Zimmer 44
Ankunft erteilt:
Heinrich Hansmann

Aktenzeichen
51.01.01.02/23

Bei Antwort bitte ...geben

Datum: 4. Dezember 2007

Antrag auf einstweilige Sicherstellung als
Landschaftsschutzgebiet
Sportplatz an der Erft, nördlich Erprahter Mühle, Neuss-Reuschenberg

Ihr Schreiben vom 08.11.2007 -61.1

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Petruschke, sehr
geehrter Herr Temburg,

mit Anträgen vom 02. (Herr Lechner, Vorsitzender des Beirates bei der
unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Kreises Neuss) und 14.10.2007
(BUND) auf einstweilige Sicherstellung ist die Einbeziehung des alten
Sportplatzes Weckhoven in das ihn an drei Seiten umschließende
Landschaftsschutzgebiet angeregt worden.

Nach Ihrem Bezugsschreiben liegt der Sportplatz innerhalb des im
Regionalplan dargestellten „Bereichs für den Schutz der Landschaft
und der landschaftsorientierten Erholung“ sowie „Regionaler Grünzug“.
Landschaftsräumlich gehört die Fläche zur Erftaue mit dem
Entwicklungsziel „Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder
sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig
ausgestatteten Landschaft“. Lediglich aufgrund der früheren Funktion
als Sportstätte erfolgte seinerzeit keine Einbeziehung dieser Fläche in
das festgesetzte Landschaftsschutzgebiet. Nach Fortfall dieser
Funktion drängt sich nun eine Einbeziehung dieser jetzt „mäßig intensiv
genutzten Rasenfläche“ in das Landschaftsschutzgebiet auf. Dies

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf
Telefon 0211 475-0
Fax 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de
www.bezreg-
duesseldorf.nrw.us

Öffentliche Verkehrsmittel
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriplatz/ Kever Straß

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LE
IBAN:
DE41300500000004100X
BIC: WELADED3

spricht für eine entsprechenden Änderung Ihres Landschaftsplanes. Ich möchte daher die Durchführung eines entsprechenden Verfahrens zur Änderung des Landschaftsplanes anregen.

Da die Stadt Neuss nach ihrem Schreiben vom 05.11.2007 –Hst- derzeit keinen Anlass für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Wohnbauentwicklung der Fläche sieht, erscheint eine vorgezogene einstufige Sicherstellung momentan nicht erforderlich zu sein; es dürfte vielmehr genügen, baldmöglichst das Verfahren zur Änderung des Landschaftsplanes einzuleiten. Für eine gelegentliche Bestätigung wäre ich dankbar, ich habe mir hierfür den 28. Februar 2008 vorgemerkt.

Eine Durchschrift zur Weiterleitung an den Bürgermeister Neuss füge ich bei.

Herr Lechner und der BUND erhalten von mir eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Hansmann)

000062

KT M.06.2008 TOP B-3

Anlage 2

Rainer Lechner
Lutherstraße 76
41466 NEUSS
Vorsitzender des Beirates bei der ULB
des Rhein Kreises Neuss

Neuss, den 02. 10. 2007

An die Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 51, Landschaft
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf 05 Okt 2007 Anlagen: NOMCA DURAN:	<i>Handwritten signature</i> 10/10/07
---	--

Betreff: Antrag auf einstweilige Sicherstellung als LSG

Der im Gebietsentwicklungsplan der Bezirksregierung Düsseldorf ausgewiesene "Regionale Grünzug Erftaue", eingebettet in Bereiche zum Schutz der Landschaft, weist im darauf fußenden Landschaftsplan des Rhein Kreises Neuss eine Lücke auf, den Sportplatz zwischen Erprather Straße, Erft, Erprather Mühlenpfädchen und Hemsfurth Weg. Sportplätze wurden nämlich bei Aufstellung der Landschaftspläne vom Landschaftsschutz ausgenommen. Dieser Platz, von Hecken umgeben, in denen Nachtigallen brüten, und von hohen Bäumen, aus denen Pirole, Turletrauben und Grünspöchte rufen (alle Rote Liste-Arten), soll, da kaum noch durch Vereine genutzt, aufgegeben werden. Aber anstatt den vom GEP vorgegebenen Landschaftsschutz auf den Sportplatz zu legen, um die Lücke zu schließen, will die Stadt Neuss den Platz bebauen. Dies würde gegen den Freiraum zur Erft, den Landschaftsschutz nach GEP und den Artenschutz verstoßen.

Gefahr ist im Verzug! Die fertigen Pläne für eine Bebauung sollen schon vorliegen. Heute wurde ein Vermesser beobachtet, der auf dem Sportplatz Absteckungen vornahm.

Ich erinnere an mein Schreiben vom 01. 08. 2007, in dem ich die Vorgeschichte dargelegt habe.

Bitte handeln Sie und vertreten Sie Ihre GEP-Festsetzungen und Artenschutzanforderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature: Rainer Lechner



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat



Kreishaus Grevenbroich
Linderstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Rhein-Kreis

Bezirksregierung Düsseldorf
Dez. 51
Frau Kolenbrander
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf

As: Grevenbroich, 08.11.2007
12.11.07

Ant
Amt für Entwicklungs-
und Landschaftsplanung

Antrag von Herrn Rainer Lechner - Vorsitzender des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Kreises Neuss - vom 02.10.2007 sowie Antrag des BUND vom 14.10.2007 auf einstellungliche Sicherstellung des Sportplatzes Weckhoven als Landschaftsschutzgebiet gem. § 42 e LG NRW

Gebäude
Kreishaus Grevenbroich
Linderstraße 10
41515 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Herr Temburg
Etage / Zimmer
4 457
Telefon
02181 601 - 6120
Telefax
02181 601 - 6199
e-mail
planung@rhein-kreis-
neuss.de

Datum und Zeichen Ihrer Schreibens: 17.10.2007
Az.: 61.1

Kreis

Bankverbindungen
Sparkasse Neuss
Konto 120 600
BLZ 305 500 00

Postbank Köln
Konto 301 585 03
BLZ 370 100 50

Volksbank
Düsseldorf Neuss e.G.
Konto 500 170 001 6
BLZ 301 602 13

Sehr geehrte Frau Kolenbrander,
mit Schreiben vom 17.10.2007 bzw. 22.10.2007 baten Sie um Stellungnahme zum Antrag von Herrn Rainer Lechner bzw. des BUND auf einstellungliche Sicherstellung des alten Sportplatzes zwischen Weckhoven und Reuschenberg als Landschaftsschutzgebiet gem. § 42 e LG NRW. Hierbei baten Sie, neben den landschafts- und naturschutzrechtlichen Gesichtspunkten auch auf die planungsrechtliche Situation einzugehen.
Der Rhein-Kreis Neuss nimmt hierzu folgendermaßen Stellung:

a) Planungsrecht:
In Ihrer Stellungnahme vom 31.10.2007 legt die Stadt Neuss als Trägerin der Planungshoheit dar, dass derzeit keine konkreten Planungen für den Bereich des alten Sportplatzes zwischen Reuschenberg und Weckhoven vorliegen. Die Stadt Neuss sieht darüber hinaus keinen Anlass für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Entwicklung von Wohnbauflächen im genannten Bereich.

Der in Rede stehende Bereich ist im Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GRAB) dargestellt als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ überlagert mit einer Darstellung als „Bereich für den

Neuss

Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung" sowie „Regionaler Grünzug“.

Sollte zukünftig dennoch von Seiten der Stadt Neuss eine Entwicklung von Wohnbauflächen ins Auge gefasst werden, so ist zunächst eine formale Änderung des Flächennutzungsplanes mit entsprechendem landesplanerischem Abstimmungsverfahren erforderlich.

b) Landschaft:

Der Bereich des „Alten Sportplatzes Weckhoven“ wird aktuell als mächtig intensiv genutzte Rasenfläche genutzt. Der Sportplatz ist im Norden, Osten und Süden durch einen ca. 70 bis 80-jährigen, strukturreichen Laubmischwaldstreifen (Pappel, Buche, Ahorn, Kirsche, Linde) begrünt. Bauliche Anlagen befinden sich nicht auf der Fläche. Im Osten verläuft zwischen dem Ufergehölzstreifen der Erft und dem Sportplatz als Fuß-Radwegeverbindung der „Erprather Weg“.

Gesamtträumlich gehört die Fläche zur Erftaue und ist Bestandteil der Grün- und Freiraumachse entlang der Erft zwischen den Stadtteilen Neuss-Reuschenberg und Neuss-Weckhoven. Das gem. Landschaftsplan I – Neuss – des Rhein-Kreises Neuss festgesetzte Landschaftsschutzgebiet „Erftaue mit Niederungstal und Gilbachtiederung“ (6.2.2.7/1) umgrenzt den Sportplatz zu den Freiraumbereichen der Erftaue hin. Als Entwicklungsziel stellt der Landschaftsplan für die Fläche die „Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“ dar (Anlage Luftbildkarte, Auszug LP I). Aus landschaftsplanerischer Sicht sollte die Freiraumfunktion der Fläche als wichtiger Bestandteil der Grünverbindung Erftaue erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

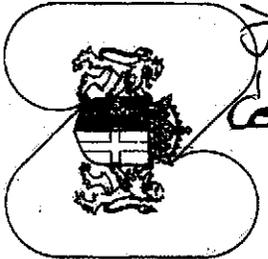

Petrauschke
Kreisdirektor

Ø an Stadt NE + 68.4 am 12.11.07

WTM.06.2008 TOP 13-5

Neusverwaltung
07. NOV. 2007



DER BÜRGERMEISTER

H. Tander

Dr. H. Prof. Dr. Seiler

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
über den Landrat des Kreises Neuss
Lindenstraße 2-16
41513 Grevenbroich

Amt für Stadtplanung
Rathaus Markt
Eingang 5
Auskunft erteilt Frau Horst
Elage / Zimmer 1.621
Telefon 02131-90-6198
Telefax 02131-90-6143
e-Mail stadtplanung@stadt.neuss.de

07. NOV. 2007
Kreis-Neuss

Datum und Zeichen Ihres Schreibens 17.10.2007
Mein Zeichen (Bitte stets angeben) HBT
U:\Hortkstellungsverfahren\071030_stellungnahme_sportplatz_erprather_mühle.doc

Antrag des Herrn Rainer Lechner (Vorsitzender des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein- Kreises Neuss) vom 02.10.2007 sowie Antrag des BUND vom 14.10.2007 auf einseitige Sicherstellung des Sportplatzes an der Erft, nördlich Erprather Mühle in der Stadt Neuss im Stadtteil Reuschenberg als Landschaftsschutzgebiet gemäß § 42 e LG NRW
Ihr Schreiben vom 17.10.2007 und 22.10.2007

Sehr geehrte Frau Kolenbrander,
mit Schreiben vom 17.10.2007 bzw. 22.10.2007 haben Sie um Stellungnahme zum Antrag des Herrn Lechners bzw. des BUND auf einseitige Sicherstellung des Sportplatzes an der Erft/nördlich der Erprather Mühle im Stadtteil Reuschenberg der Stadt Neuss als Landschaftsschutzgebiet gem. § 42 e LG NRW.

Die Stadt Neuss nimmt hierzu wie folgt Stellung:
Anfang 2007 hat die Stadt Neuss diverse städtische Liegenschaften auf eine Eignung als potentielle Wohnbauentwicklungsfläche grob überprüft. In diesem Rahmen ist auch die Freifläche westlich des Sportplatzes Reuschenberg untersucht worden. Dabei ist eine evtl. bauliche Entwicklungsmöglichkeit dieser Fläche im Zusammenhang mit der Entwicklung der Sportplatzfläche betrachtet worden.

Aufgrund der entgegenstehenden planungsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Wohnbauentwicklung der Sportplatzfläche sowie der westlich angrenzenden Freifläche allerdings nur bedingt möglich. Eine wirtschaftlich tragfähige Erschließung der Flächen erscheint nicht realistisch.

Aus diesen Gründen sind daher auch keine konkreten Planungen erfolgt, denn die Stadt Neuss sieht keinen Anlass für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Wohnbauentwicklung der Sportplatzfläche und der westlich angrenzenden Freifläche.

Im Biotopkataster der Stadt Neuss sind allerdings speziell zu diesem Bereich keine Daten für Fauna und Flora vorhanden sondern nur für die angrenzenden Biotope der Erftaue.

Aus dem dargelegten Zusammenhang erwächst somit kein Handlungsbedarf für eine Sicherstellung des Sportplatzes an der Erft als Landschaftsschutzgebiet gem. § 42 e LG NRW.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Piltzer
Beigeordneter

Gesehen und weitergeleitet

Am: 07.11.07

05. Neuss/Gravenbruch, 07.11.07

Rhein-Kreis Neuss

Der Landrat

Amr für Entwicklung, Landschaftsplanung und Statistik - 61 -
En Auftrag



Ternburg
Techn. Kräfteangestellter